



## Unser Soziales Bayern

### Was Eltern wissen müssen, wenn sie andere Kinder zuhause betreuen

Das neuartige Coronavirus (COVID-19) hat seit 16. März 2020 landesweit zu Betretungsverboten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen geführt, die derzeit noch andauern. Dadurch sind die Eltern aktuell stark gefordert. Neben der eigenen Erwerbstätigkeit muss die Betreuung der Kinder übernommen werden. Bei schulpflichtigen Kindern kommt das „Lernen Zuhause“ hinzu.

Zur weiteren Entlastung der Eltern können die Kinder von bis zu drei Familien ab 6. Mai 2020 im Sinne der Nachbarschaftshilfe (keine Fremdbetreuung durch Dritte, z.B. bezahlte Babysitter) unentgeltlich (es handelt sich um eine reine Gefälligkeit) gemeinsam in einem Haushalt betreut werden. **Vorteil:** Die Eltern wechseln sich mit der Betreuung der Kinder ab und unterstützen sich so gegenseitig!



Auch hierbei sind **Maßnahmen des Infektionsschutzes** zu beachten!  
Nachfolgend finde Sie die wichtigsten **Tipps und Informationen** rund um die Betreuung anderer Kinder in den eigenen vier Wänden.

- **Vorab:** Zum Schutz vor Infektionen sollten nur **gesunde Kinder** zusammen spielen! Ist das Kind einer Familie erkrankt, sollten auch die Geschwisterkinder zuhause bleiben.
- Bilden Sie **feste, kleine Gruppen**
  - Die Gruppe darf maximal Kinder aus **drei Familien** umfassen.
  - Dokumentieren Sie die Zusammensetzung der Gruppe und die betreuenden Eltern – dadurch bleiben ggf. Infektionsketten nachvollziehbar!
  - Wenn eine Familie die Gruppe verlässt, sollte aufgrund der Inkubationszeit von SARS-CoV-2 frühestens nach 14 Tagen eine neue Familie aufgenommen werden.
- Gehen Sie bevorzugt an die **frische Luft**, z.B. in den Garten oder auf öffentliche Spielplätze. Dort aber bitte auf den notwendigen Abstand zu anderen Kindern achten.

- **Ausflüge in der näheren Umgebung** (z.B. Spaziergänge in den Wald) sind möglich, soweit sie nicht durch eine Kontaktbeschränkung untersagt sind.
  - Achten Sie auf das Abstandsgebot von mind. 1,5 m zu fremden Personen.
  - Nutzen Sie nach Möglichkeit nicht die öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bleiben Sie in Ihrer Umgebung.
  
- **Kinder brauchen Kinder!**
  - Im Spiel, beim Essen oder beim Vorlesen: Kinder brauchen den direkten Kontakt untereinander und zu Erwachsenen.
  - Die Einhaltung des Abstandsgebots bei Kindern untereinander ist nicht umsetzbar.
  - Kinder müssen im Haushalt keine „Masken“ tragen. Es besteht das Risiko des unsachgemäßen Umgangs damit.
  
- **Einhaltung des Abstandsgebots / Mund-Nasen-Bedeckungen**
  - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch die „betreuenden“ Eltern ist nicht erforderlich.
  - Aber: Die „betreuenden“ Eltern können situationsbedingt eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen, beispielsweise, wenn das Abstandsgebot von 1,5 m vorhersehbar nicht eingehalten werden kann.
  - Beim Bringen/Abholen der Kinder: Gestalten Sie diese Situation so, dass möglichst wenig Kontakte der Eltern untereinander stattfinden und achten Sie auf Abstand.
  
- **Empfehlungen zum Thema Hygiene**
  - Waschen Sie sich häufig die Hände und unterstützen Sie die Kinder dabei.
  - Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein, üben Sie diese spielerisch mit den Kindern ein.
  - Eltern, die zu Ihnen in die Wohnung kommen, sollten sich gründlich die Hände waschen.
  - Pflegen Sie Ihre Hände und die der Kinder mit geeigneten Hautschutzmitteln.
  - Lüften Sie die Räume mindestens viermal täglich für zehn Minuten.
  
- **Empfehlungen zur Reinigung**
  - Reinigen Sie häufige Kontaktflächen (Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe) je nach Bedarf mehrmals täglich.
  - Die Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger ist dabei ausreichend.



Viele nützliche Informationen und Tipps finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.stmas.bayern.de/unsere-soziales-bayern/familien-fachkraefte/index.php>